



SAFETY FOR LIFE, EDUCATION AND DEVELOPMENT

Berlin, 26.03.19

## Presseinformation

ZDF Frontal 21

Wir wurden durch die Redaktion der Sendung Frontal 21 mit einem acht Punkte umfassenden Fragenkatalog kontaktiert. Für die Beantwortung wurde uns eine Frist bis zum Dienstag gesetzt. Wir haben diese Fragen aber bereits am Sonntag beantwortet, so dass genügend Zeit vorhanden war, unsere Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Die Fragen, die in der Sendung verwendet wurden, hier in der Richtigstellung zum Nachlesen.

Der gezeigte Screenshot aus der Präsentation beinhaltet den Satz:

"These modules can be used by everybody and there is no need for experiences with guns."

Dadurch wird klar ersichtlich, dass es sich bei der MRU Ausbildung nicht um bewaffnete Einsätze handelt, sondern um den Einsatz von Entwaffnungstechniken in gefährdeten Lagen. Alles weitere in der diesbezüglichen Frage weiter unten.

1.) Gemäß öffentlicher Diskussion auch im Deutschen Bundestag stehen Sie, Herr Andre Schmitt, im Verdacht, eine zentrale Rolle einzunehmen in einem Netzwerk aus Bundeswehrsoldaten und Polizeibeamten, in dem rechtsextremes Gedankengut ausgetauscht wird. Wir bitten um Stellungnahme.

Herr André S. ist selber weder rechtsradikal/-extrem, noch verbreitet er rechtes oder rechtsradikales/-extremes Gedankengut. Auch der Verein UNITER e.V. verbittet sich eine solche unbelegte Annahme.

Sowohl der Verein, als auch die Mitglieder vertreten im Namen des Vereines ausdrücklich keine rechtsradikalen/-extremen Positionen. Der Verein versucht mit seinen Möglichkeiten auch solche Mitglieder zu identifizieren, die sich außerhalb der freien und demokratischen Meinungsäußerung bewegen, um diese aus dem Verein auszuschließen. Satzungsgemäß sind wir dem Grundgesetz und der Charta der Vereinten Nationen verbunden. Die in späteren Fragen noch aufgezeigten internationalen Verbindungen des Vereines sind zudem ein weiteres Indiz dafür, dass sich rechtsradikales/-extremes Gedankengut und die Ziele des Vereines nicht miteinander verbinden lassen. Im Weiteren verweisen wir auf die Bundestagsdrucksachen.

Plenarprotokoll 19/82

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht 82. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 20. Februar 2019

Deutscher Bundestag – 19 . Wahlperiode – 82 . Sitzung .

Berlin, Mittwoch, den 20 . Februar 2019

Hierin: Frage 41

Antwort des Parl. Staatssekretärs Thomas Silberhorn auf die Frage der Abgeordneten Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Beschäftigte in Bundesministerien und -behörden sind bzw. waren an dem Verein Uniter e.V. oder an den von dessen Vorsitzenden „Hannibal“ André S. moderierten Chats der nach Presseberichten rechten Netzwerke „Nordkreuz“, „Südkreuz“, „Ostkreuz“ und „Westkreuz“ beteiligt, und was unternahm die Bundesregierung, um solche Beteiligungen ihres Personals zu entdecken und aufzuklären?

**UNITER Presseabteilung**

presse@uniter-network.de

**UNITER e.V.,**

www.uniter-network.de

**Spendenkonto**

IBAN: DE23 6035 0130 0001 0787 63

BIC: BBKRDE6BXXX



SAFETY FOR LIFE, EDUCATION AND DEVELOPMENT

Uniter e.V. ist nach Kenntnis der Bundesregierung ein Verein, in dem sich aktive und ehemalige Soldaten, Polizisten und andere Angehörige von Sicherheitsbehörden versammeln. Der Verein dient zum Beispiel der Unterstützung bei der Stellensuche, bei der Suche nach geeigneten Lebensversicherungen oder dem Informationsaustausch. Der Uniter e.V. ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörde. Allein die Mitgliedschaft bei Uniter stellt deswegen keinen Anhaltspunkt für die Aufnahme einer nachrichtendienstlichen Bearbeitung dar. Angehörige der Bundeswehr oder andere Beschäftigte des Bundes werden nicht nach einer möglichen Mitgliedschaft bei Uniter befragt. Dementsprechend kann nicht gesagt werden, wie viele Beschäftigte in Bundesministerien und -behörden Mitglied des Vereins sind bzw. waren.

Der in der Frage erwähnte André S. ist Angehöriger der Bundeswehr.

Er ist nach unserer Kenntnis Gründungsmitglied des Uniter e.V. Daneben hat er unter dem Administratorknamen „Hannibal“ unter anderem eine Chatgruppe mit dem Namen „Chat Süd“ administriert. Beschäftigte der Bundeswehr werden nicht nach der Mitgliedschaft in diesem Chat befragt oder daraufhin untersucht. André S. selbst ist auch keine Verdachtsperson des MAD im Hinblick auf rechtsextreme Bestrebungen.

2.) Die Tatsache, dass von Ihnen, Herr Schmitt, Fotos im Internet gepostet sind, auf denen Sie sich vor den Nationalflaggen von Deutschland und Israel präsentieren und so den Anschein einer diplomatischen Mission erwecken, sei für einen Soldaten ein schweres Dienstvergehen, sagt uns ein Rechtsexperte. Wir bitten um Stellungnahme.

Inhaltlich verweisen wir auf die öffentlich zugängliche Pressemitteilung vom 26.02.19  
[https://www.uniter-network.de/wp-content/uploads/PM\\_26.02.19-Unter-Freunden.pdf](https://www.uniter-network.de/wp-content/uploads/PM_26.02.19-Unter-Freunden.pdf)

Wir weisen Ihre Unterstellung auf das schärfste zurück, dass wir einen wie auch immer gearteten Anschein erwecken wollen, da wir das Foto inhaltlich belegt haben. Es handelt sich um die Teilnahme an einer internationalen Charity-Traditionsveranstaltung und gezeigt wird ein freundschaftlicher Handschlag, der Moshe B. mit einem UNITER Mitglied zeigt. Das repräsentiert unsere satzungsgemäße Verbundenheit zur Charta der Vereinten Nationen und den Beginn einer länderübergreifenden Zusammenarbeit mit Israel, wo in diesem Jahr noch eine Reihe von SRTs zu verschiedenen Themen geplant sind.

3.) In einer E-Mail an die Tageszeitung taz haben Sie, Herr Schmitt, mit der Einschaltung des MAD gedroht. Auch dies sei ein schweres Dienstvergehen, so der Rechtsexperte. Wir bitten um Stellungnahme.

Nein, wir widersprechen dieser Behauptung nachdrücklich. Es handelte sich um eine Kontaktaufnahme durch eine Vertreterin der politisch einschlägigen Presse zu einem Zeitpunkt als Herr André S. aktiver Soldat des KSK war. Die besondere Konstellation der Verwendung des Herrn André S. und des – nach eigenem Bekunden - linksradikalen Presseorganes taz, welches bekanntlich Verbindungen zu der Bundeswehr- und Soldatenfeindlichen ANTIFA pflegt, ließ keine andere korrekte Antwort zu. Seine Vorgehensweise entspricht den Zentralen Vorgaben für die Durchführung der Informationsarbeit der Zentralen Dienstordnung des Bundesministeriums der Verteidigung und den internen Vorgaben seines Verbandes. Er war verpflichtet, seinen Vorgesetzten und das MAD darüber zu informieren.

Zudem ist nach §14 Soldatengesetz jeder aktive Soldat zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies beinhaltet, dass er Presseanfragen an seinen Vorgesetzten weiterleitet.

Auch wir setzen bei sämtlichen Presseaussendungen, die seine Person betreffen, die zuständigen Behörden darüber in Kenntnis.

**UNITER Presseabteilung**  
presse@uniter-network.de

**UNITER e.V.,**  
www.uniter-network.de

**Spendenkonto**  
IBAN: DE23 6035 0130 0001 0787 63  
BIC: BKRDE63333



SAFETY FOR LIFE, EDUCATION AND DEVELOPMENT

Wir weisen darauf hin, dass die taz mehrfach Interviews mit verschiedenen Mitgliedern von UNITER geführt und auch schriftliche Äußerungen des Vereines UNITER erhalten hat, die nicht in der Berichterstattung Verwendung gefunden haben.

5.) Der Verein Uniter präsentiert sich im Internet mit Fotos von Soldaten und Polizeibeamten in hoheitlichen Uniformen, die mit einem Uniter-Emblem versehen sind. Die stellt laut Rechtsexperten ein schweres Dienstvergehen dar und sei illegal. Wir bitten um Stellungnahme.

Da Sie offensichtlich aus Unkenntnis der internationalen Sicherheitsbranche zu Ihrer Behauptung gekommen sind, weisen wir insbesondere darauf hin, dass egal in welchem Land der Erde Behördenmitglieder Patches tragen, die sie privat kaufen. Soldaten wollen sich mit den mal lustigen, mal ernststen Botschaften mit verschiedenen Ideen identifizieren. Das Motto UNITERs: Sicherheit für Leben, Bildung und Entwicklung, ist in 64 Ländern der Erde dadurch vertreten.

Bitte nehmen Sie die Stellungnahme des Innenministeriums BW zu Kenntnis:

Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Drucksache 16 / 5328 05. 12. 2018

Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Aktivitäten des Vereins „Uniter e. V.“ und rechtsextreme Bestrebungen in Sicherheitskräften

9. wie die Landesregierung das Tragen von nicht-staatlichen Abzeichen und Anstecknadeln, insbesondere der Vereinigungen „Uniter“ und „Lazarus Union“, von Angehörigen der Sicherheitskräfte im Dienst juristisch und politisch bewertet;

Zu 9.:

Die Vereinigungen „Uniter“ und „Lazarus-Union“ sind weder für verfassungswidrig erklärt noch unanfechtbar verboten und stellen auch keine Nachfolgevereinigungen für verfassungswidrig erklärte oder unanfechtbar verbotene Vereinigungen dar. Vor diesem Hintergrund erfüllt das Tragen von nicht-staatlichen Abzeichen und Anstecknadeln dieser Vereinigungen nicht den Straftatbestand des § 86 a Strafgesetzbuch. Auch eine Strafbarkeit aus anderen Gründen ist nicht ersichtlich. Von der Frage der Strafbarkeit unberührt bleiben freilich die Pflichtenbindungen des Berufsbeamtentums, namentlich das Mäßigungsgebot, dessen Anwendung im vorliegenden Kontext indes eine Frage des Einzelfalls sein dürfte.

6.) Vertreter des Vereins Uniter waren im Februar 2019 auf den Philippinen, um dort mit Regierungsvertretern, respektive mit politischen Vertretern und Vertretern der Nationalpolizei die Möglichkeiten für mehrjährige Ausbildungshilfen durch den Verein Uniter e.V. zu erörtern.

**UNITER Presseabteilung**

presse@uniter-network.de

**UNITER e.V.,**

www.uniter-network.de

**Spendenkonto**

IBAN: DE23 6035 0130 0001 0787 63

BIC: BBRDE63333



SAFETY FOR LIFE, EDUCATION AND DEVELOPMENT

Nicht nur die Veröffentlichung solcher Fotos seien unerlaubt, sondern auch die Tatsache als solche, dass ein deutscher Verein Spezialkenntnissen aus deutschen Behörden und Sicherheitsdiensten in anderen Staaten anbietet sei für alle an dieser Aktion beteiligten Staatsdienern ein schweres Dienstvergehen, so der Rechtsexperte. Wir bitten um Stellungnahme.

Wir verweisen zum Inhalt des Treffens auf die in unserem News-Bereich öffentlich zugängliche Information:

Die UNITER-Vision in Südostasien

Mit der Entsendung von Ärzten und Medics als Teil der Medical Response Unit (MRU), die ehrenamtlich Hilfe leisten werden, handelt sich ausschließlich um humanitäre Hilfe, eine Weitergabe von Spezialkenntnissen aus deutschen Behörden und Sicherheitsdiensten ist nicht geplant.

Die von Ihnen zitierte Behauptung wurde von der taz fälschlicherweise aufgestellt, ohne durch Fakten belegt worden zu sein. Wir weisen diese Behauptung energisch zurück und fordern Sie nachdrücklich zu einer faktenbasierten Berichterstattung auf.

7.) Gegen Uniter e.V. wird der Vorwurf erhoben, der Verein veranstalte "paramilitärische Übungen" mit dem Ziel, eine Kampfeinheit mit der Bezeichnung "Uniter Defence Corps" aufzubauen. Zeugen reden von Aktivitäten ähnlich einer Wehrsportgruppe. Auch mit Waffen (Sturmgewehren) und mit Waffenattrappen trainiere die Gruppe. Wir bitten um Stellungnahme.

Die durch die – nach eigenem Bekunden – linksradikale taz und den Focus verbreitete Behauptung, UNITER veranstalte paramilitärische Übungen, weisen wir auf das schärfste zurück. Bei dem Defence Pool handelt es sich um einen Mitarbeiterpool von Fachkräften aus dem professionellen Sicherheitsgewerbe, die im Rahmen der UNITER Jobbörse vermittelt werden. Um die fachliche Qualifikation im Sicherheitsgewerbe zu sichern, bieten Firmen und UNITER Mitglieder untereinander Seminare zu vergünstigten Konditionen an, die von „Wie gestalte ich eine Powerpoint Präsentation“, über Reit- und Benimmkurse, bis hin zu Selbstverteidigungskursen reichen. Diese Seminare gibt es auch von vielen weiteren kommerziellen Anbietern, die teilweise direkte Konkurrenten darstellen. Einige dieser Konkurrenten, wie auch ehemalige UNITER Mitglieder, die wegen der Hinterziehung von Spendengeldern aus dem Verein ausgeschlossen wurden, haben sich (mit teilweise erheblichem Honorar) als Tipgeber an die Presse gewendet, sind uns aber mittlerweile durch einige Ihrer Pressekollegen namentlich bekannt.

Ausweislich seiner Internetpräsenz hat sich UNITER mit dem Ethik-Kodex zum Ziel gesetzt, einen Standard für die Ausbildung der Mitarbeiter im Sicherheitsgewerbe zu schaffen. Dies betrifft sowohl die Mitarbeiter im nationalen, als auch im internationalen Bereich. Auch wenn es vielen Menschen nicht bekannt ist oder schwierig zu verstehen ist, so ist die internationale Sicherheitsbranche ein großer Markt. Insbesondere in den instabilen Ländern in denen kriegerische Auseinandersetzungen vor kurzem noch die Regel waren, besteht ein Bedarf an gut ausgebildeten Kräften. Dass deutsche Firmen, die international tätig sind, dabei auf deutsches Personal zurückgreifen, ist nicht ungewöhnlich. Innerhalb der Branche möchte UNITER insbesondere ehemaligen Soldaten und Polizeibeamten die Möglichkeit bieten sich weiter zu qualifizieren, um in diesem Markt konkurrenzfähig aufzutreten. Es gibt einige Firmen in Deutschland, welche mit ähnlichen Fortbildungsveranstaltungen werben, diese anbieten oder Leute suchen, die Interesse an einer solchen Ausbildung zu haben. Dabei ist das internationale Auftreten meist mit Hoheitsabzeichen des Firmensitzes, als auch mit Patches der Firma weder ungewöhnlich noch verboten. (...)

---

UNITER e.V. ist ein unpolitisches und überkonfessionelles Netzwerk, das jedem offen steht, der sich mit den gemeinsamen Zielen verbunden fühlt. Jedes Mitglied identifiziert sich mit den Werten Demokratie, Freiheit und der Rechtsstaatlichkeit. Grundlage der Vereinsarbeit sind die Satzung, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Charta der Vereinten Nationen. UNITER dient der Förderung von „Sicherheit für Leben, Bildung und Entwicklung“ und beschäftigt sich mit allen Fragestellungen der Sicherheitspolitik sowie deren Umsetzung auf nationaler und internationaler Ebene.

**UNITER Presseabteilung**  
presse@uniter-network.de

**UNITER e.V.,**  
www.uniter-network.de

**Spendenkonto**  
IBAN: DE23 6035 0130 0001 0787 63  
BIC: BBRDE63333